

Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung

Öffentliche Auflage

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 das Planungsdossier der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung der nebengeordneten Planungsträger sowie zur kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung nach § 7 PBG verabschiedet.

Die Unterlagen der BZO-Gesamtrevision (datiert vom 26. August 2024) umfassen:

- Zonenplan 1:5000
- Kernzonenplan 1:1000
- Ergänzungspläne Quartiererhaltungszonen Mülihalden, Jakobstrasse und Bertastrasse/Poststrasse 1:500
- Definitionspläne KBO
- Bau- und Zonenordnung, Synoptische Darstellung Alt-Neu
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
- Beilagen zum Bericht:
 - Richtlinie zur Voranwendung der neuen Bau- und Zonenordnung der Stadt Dietikon
 - Richtlinien der Stadt Dietikon zu verschiedenen Themen für das Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren
 - Mitwirkungsbericht
 - Analyse Quartiererhaltungszonen
 - Bericht zum Gebiet Silberner-Lerzen-Stierenmatt (SLS) inkl. Teilerschliessungsplan
 - Unterlagen zum Mehrwertausgleich

Die öffentliche Auflage des Dossiers erfolgt gemäss § 7 Abs. 2 PBG während mindestens 60 Tagen vom 24. Oktober 2024 bis und mit 23. Dezember 2024. Während der Auflagefrist haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich schriftlich zur Gesamtrevision zu äussern. Parallel zur öffentlichen Auflage wird die Revisionsvorlage der Regionalplanungsgruppe Limmattal (ZPL) sowie allen Nachbargemeinden zur Anhörung unterbreitet.

Die Unterlagen können während der oben genannten Zeit im Bausekretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt (<https://www.dietikon.ch/amtlichepublikationen>) abrufbar. Massgebend sind die bei der Gemeinde aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen sind bis zum 23. Dezember 2024 (Poststempel) schriftlich an die Stadt Dietikon, Stadtplanungsamt, **Betreff: Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung**, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon zu richten. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Über die Einwendungen wird gesamthaft im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden (§ 7 PBG).

Anschliessend an die öffentliche Auflage und Anhörung sowie die kantonale Vorprüfung werden die Einwendungen gesichtet und die Unterlagen gegebenenfalls überarbeitet. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird ein Bericht verfasst und gesamthaft bei der Planfestsetzung (§ 7 Abs. 3 PBG) entschieden.